

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an den Kursen bei FitandDance (AGBs)

§1 Beginn Laufzeit und Beendigung

Die Kursmitgliedschaft läuft wahlweise über drei oder sechs Monate. Die Kursvereinbarung beginnt immer zum 1. eines Monats. Bei Einstieg während des laufenden Monats, wird die Kursgebühr bis zum Beginn der Mitgliedschaft pro Kurseinheit nach den aktuellen Tarifen bar beglichen. Die Vereinbarung kann immer einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden und muss dementsprechend bis zum 3. Werktag des Vormonats bei FitandDance schriftlich eingehen. Ist das nicht der Fall, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um die gleiche Laufzeit zu gleichen Konditionen. Ein Upgrade kann immer zum neuen Monat vorgenommen und parallel mit der laufenden Mitgliedschaft gekündigt werden.

§2 Rechte des Vertragspartners

Der Teilnehmer besucht den vereinbarten Kurs zu den dafür angegebenen Kurszeiten in den vom Kurstrainer angemieteten Räumlichkeiten. Diese sind z.B. die Kulturgießerei Schöneiche oder der Mehrzweckraum in den Sport-&Freizeitanlagen Woltersdorf. Austragungsorte können je nach aktuellem Angebot beliebig erweitert oder verändert werden.

§3 Zahlungsmodalitäten

Der vereinbarte Kurstarif wird im Voraus monatlich bis zum 7. des Monats via SEPA-Lastschriftverfahren von Lara Höll eingezogen oder der Gesamtbetrag wird komplett im Voraus vom Kunden bar beglichen. Beim ersten Vertragsmonat kann sich der Einzug dementsprechend verschieben, bis das Mitglied im laufenden Lastschrift-Sammeleinzugsmodus eingetaktet ist.

§4 Sommerpause/Kostüm- und Materialpauschale

Im Monat mit dem größten Ferienanteil der Sommerferien findet eine Sommerpause statt. Der monatliche Kursbeitrag ist trotzdem fällig und besteht aus der jährlichen Kostüm- und Materialpauschale, die zur Refinanzierung, Neuanschaffung und Reinigung der Tanzkostüme verwendet wird. Darin inkludiert sind ebenso alle Zusatztrainings für Auftritte, sowie die Anschaffung von Kursmaterialien. Die Pauschale ist unabhängig von der Anzahl der Auftritte und von jedem Teilnehmer fällig.

§5 Krankheit, Aussetzen und Stilllegung

Sollte der Teilnehmer aus ernstem gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sein, den Kurs durchzuführen, ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das dies bestätigt. Bei einem Ausfall, kann die Mitgliedschaft auch von einer anderen Person übernommen werden. Dabei wird die Kursmitgliedschaft auf den neuen Teilnehmer umgeschrieben - inkl. aller geltenden Vertragsbedingungen. Sollte der Teilnehmer aus privaten Gründen wie z.B. Urlaub, kleineren gesundheitlichen Problemen oder sonstigen Gründen den Kurs nicht wahrnehmen können, ist der volle Monatsbeitrag trotzdem zu entrichten. Dieser Ausfall kann zu einem der anderen angebotenen Kurse nachgeholt werden. Aber auch ein Pausenmonat kann aus Kulanz eingerichtet werden. Dieser Monat wird dann ans Ende des eigentlich vereinbarten Mitgliedschaftszeitraums angehängt.

§6 Sporttauglichkeit

Die von FitandDance angebotenen Kurse sind für gesunde und körperlich uneingeschränkte Teilnehmer angelegt. Bestehen körperliche Einschränkungen, ist es die Pflicht (der Eltern) des Teilnehmers bei einem Arzt die eigene Sporttauglichkeit abzuklären und diese Einschränkungen dem Trainer mitzuteilen.

§7 Kursausfall/Ferienzeiten

Generell steht beim Ausfall des eigentlichen Trainers eine Vertretungskraft zur Verfügung. Kann keine Vertretung den Kurs übernehmen, wird ein Ersatztermin bekannt gegeben oder die Möglichkeit angeboten, einen anderen Kurs dafür zu besuchen. Sollte der Kurs Feiertagsbedingt ausfallen, besteht kein Ersatz- oder Ausweichtermin. FitandDance behält sich vor, in den Schulferien keine Kurse anzubieten.

§8 Änderungen

Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§9 Haftung

Lara Höll/FitandDance haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, Wertsachen und Garderobe der Teilnehmer

§10 Datenschutzbestimmungen

Unsere Datenschutzerklärung findet man unter www.fitanddance.de zur Einsicht. Dieser wird hiermit zugestimmt. Eine Zustimmung ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei FitandDance. Unsere Kundendaten werden über Fitogram zum Zweck der Kommunikation und Zahlungswege gespeichert.

§11 Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabredungen sind unwirksam. Jede Vertragsänderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrags unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. Der Vertragspartner erkennt durch seine Unterschrift die Vertragsinhalte an.

Gerichtsstand ist Strausberg.